



08. März 2023, Ausgabe 5



Inhaltsverzeichnis

2023/017 – Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf hier: Termine der Deichschau 2023 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein.....	
2023/018 – Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein ausgeschiedene Mitglied Frau Birgitt Bißeling.....	
2023/019 – 86. Änderung des Flächennutzungsplans -Grüne Straße- hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 86. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.....	
2023/020 – Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Grüne Straße - hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB.....	
2023/021 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 7/8 -Wassenbergstraße- hier: 1) Aufstellungsbeschluss.....	
2023/022 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 33/2 -Nahversorgung Kaserne- hier: 1) Aufstellungsbeschluss.....	
2023/023 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Wojciech Michal Konsek.....	
2023/024 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Remco van de Wetering.....	
2023/025 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Norbert Wódczak.....	

2023/017 –

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

hier: Termine der Deichschauen 2023 im Stadtgebiet Emmerich am Rhein

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Emmerich gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 finden an folgenden Terminen statt:

- 04.05.2023 Deichverband Bislich-Landesgrenze: Stadtgebiet Emmerich
Süd mit Vrsasselt, Dornick, Praest
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Geschäftsstelle Deichverband, Stadtweide 3,
Emmerich
- 16.05.2023 Deichverband Bislich-Landesgrenze: Hüthum, Elten,
Gronstein
Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Landesgrenze D/NL, Spyker Weg -
Stockmannshof Emmerich – Hüthum
- 16.05.2023 Deichverband Bislich-Landesgrenze: Stadtgebiet
Emmerich, Hochwasserschutzmauer
Beginn: 13:00 Uhr
Treffpunkt: Regenüberlaufbecken Rheinpromenade /
Kleiner Wall in Emmerich
- 28.09.2023 Deichschau Grietherbusch
Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Klarenbeckshof, Deichgräf Heveling

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24.02.2023

Im Auftrag

gezeichnet

Guido Gohres



2023/018 –

**Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt
Emmerich am Rhein ausgeschiedene Mitglied Frau Birgitt Bißeling**

Frau Birgit Bißeling hat mit Ablauf des 28.02.2023 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet. Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz -KWahlG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV.NRW.S.412), stelle ich fest, dass

**Frau
Gabriele Hövelmann
Wallstraße 47
46446 Emmerich am Rhein**

als Bewerberin der Reserveliste der Partei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nachrückt.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emmerich am Rhein, den 01.03.2023

Der Wahlleiter

Peter Hinze
Bürgermeister



2023/019 –

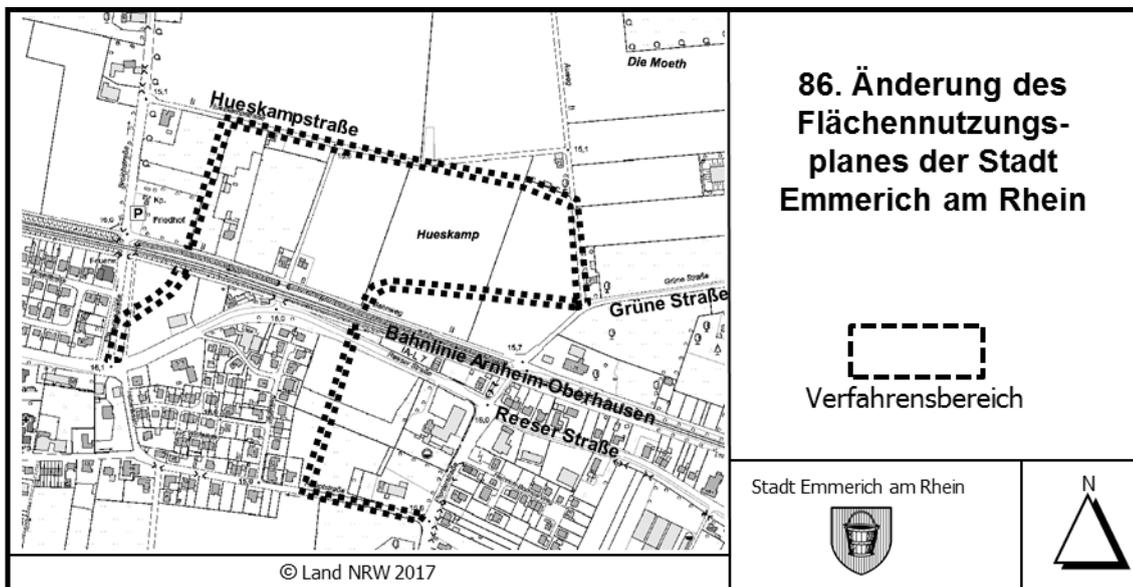
86. Änderung des Flächennutzungsplans -Grüne Straße-

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 86. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

16. März 2023 bis einschließlich 17. April 2023

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich <https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen> eingesehen werden.



Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch		
Schallimmissionen	Die Prüfung hat ergeben, dass an keinem Wohnhaus im Einwirkungsbereich der Ersatzmaßnahme Grüne Straße die Grenzwerte nach § 2 auch nur annähernd erreicht werden.	ACCON Köln GmbH: Schalltechnisches Untersuchungsplan –Ersatzmaßnahme Grüne Straße – Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach der 16. BImSchV. Köln: 30.05.2018
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind gering.	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020
Fläche und Boden		
Auszug aus dem Altlastenkataster	Informationen zu den Einträgen aus dem Altlastenkataster	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020
Wasser		
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020
Hochwasserrisiko	Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei	Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zur 86. Änderung des

	einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt werden können.	Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022
Niederschlagswasser	Beschreibung der Entwässerung	Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße	Planungsbüro STERNA: Gutachten zur Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße in Emmerich-Vrasselt. Kranenburg, April 2017
Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020
Klima und Luft		
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020
Landschaft		
Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020
Kultur- und Sachgüter		
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein Kleve: September 2020

Hinweis

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende benannte Beschluss zur Offenlage des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 24.01.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 28.02.2023
Der Bürgermeister

Peter Hinze

2023/020 –

Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Grüne Straße -

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

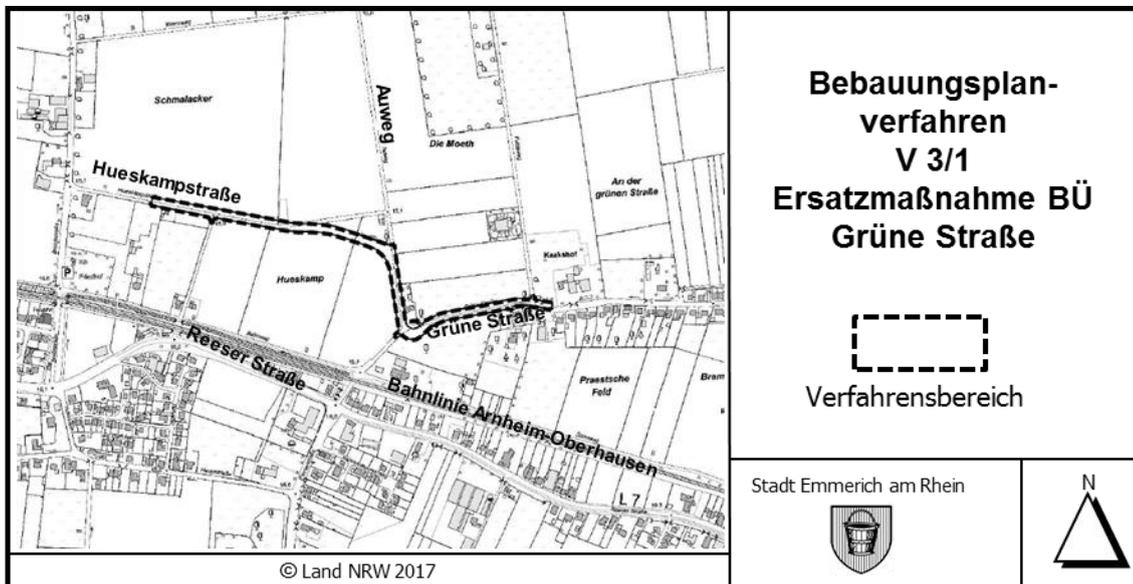
Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Vrsasselt, Flur 3, die Flurstücke 43, 44, 53, 74, 75, 78, 82, 113, 156, 159, 160, 167, 178, 911 und 1125.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

16. März 2023 bis einschließlich 17. April 2023

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich <https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch		
Schallimmissionen	Die Prüfung hat ergeben, dass an keinem Wohnhaus im Einwirkungsbereich der Ersatzmaßnahme Grüne Straße die Grenzwerte nach § 2 auch nur annähernd erreicht werden.	ACCON Köln GmbH: Schalltechnisches Untersuchung zum Bebauungsplan –Ersatzmaßnahme Grüne Straße – Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach der 16. BImSchV. Köln: 30.05.2018
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind gering.	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Fläche und Boden		
Auszug aus dem Altlastenkataster	Informationen zu den Einträgen aus dem Altlastenkataster	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Wasser		
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme

		Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Hochwasserrisiko	Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt werden können.	Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022
Niederschlagswasser	Beschreibung der Entwässerung	Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022
Tiere und Pflanzen		
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße	Planungsbüro STERNA: Gutachten zur Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße in Emmerich-Vrasselt. Kranenburg, April 2017
Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Klima und Luft		
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Landschaft		
Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Kultur- und Sachgüter		

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
--	---	---

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 24.01.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 28.02.2023
Der Bürgermeister

Peter Hinze

2023/021 –

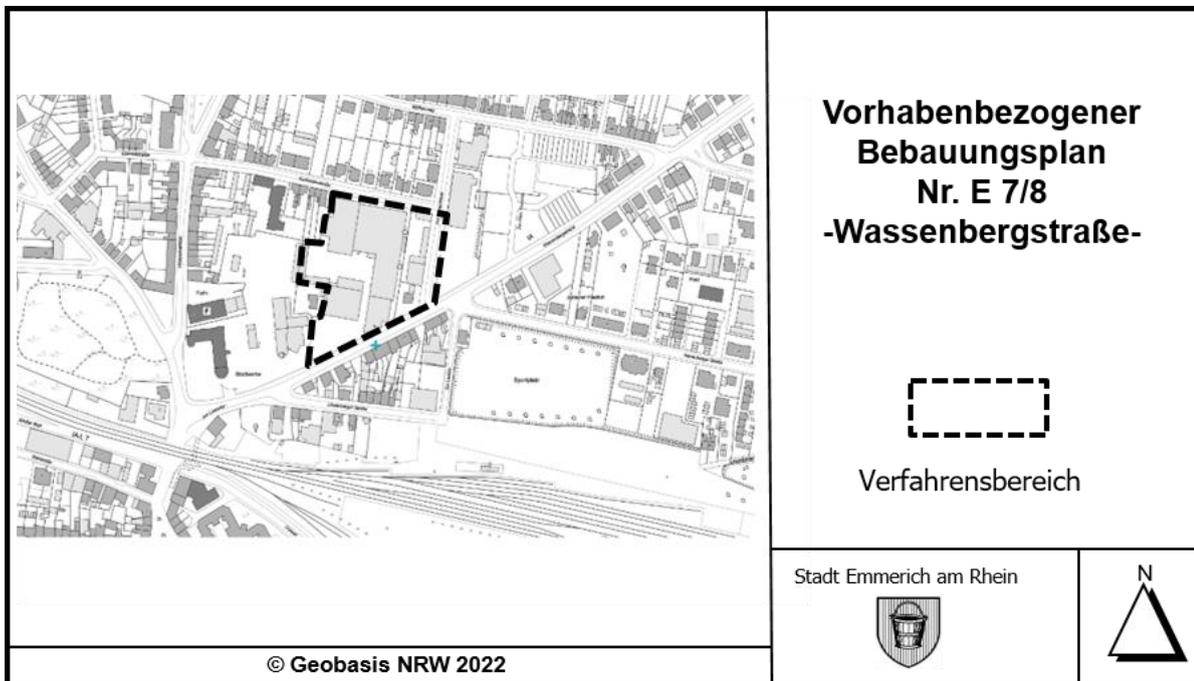
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 7/8 -Wassenbergstraße-
hier: 1) Aufstellungsbeschluss**

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 332, 680, 681, 1032, 1073, 1079, 1099, 1100, 1101, 1119, 1249, 1263, 1267 und 1276 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Zusätzlich wird ein Teilstück der Straße Am Portenhövel, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 1074 in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkludiert.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Das Plangebiet befindet sich zwischen der Wassenbergstraße im Süden, der Straße Am Portenhövel im Osten, der Kurfürstenstraße im Norden sowie angrenzenden Privatgärten und dem Gelände der Stadtwerke im Westen.

Das Plangebiet ist rund 1,65 ha groß, derzeit noch überwiegend mit Gewerbehallen und befestigten Verkehrsflächen bebaut und dadurch fast vollständig versiegelt. Die gewerbliche Nutzung des ehemaligen Schneeganggeländes wurde vollständig aufgegeben. Die Hallen und Verkehrsflächen sollen vollständig zurückgebaut und das Areal zu einem innerstädtischen Wohnquartier umgenutzt werden.

Beabsichtigt ist die Entwicklung eines Quartiers, das einen Rahmen für ein lebendiges und durchmischtes, sozial aktives und stabiles Wohnumfeld mit innerstädtisch-urbanem Charakter bietet. In dem Quartier soll eine Kindertagesstätte integriert werden.

Die Entwicklung des Quartiers soll unter Berücksichtigung diverser Nachhaltigkeitselemente in den Bereichen Nahmobilität, verbessertes Stadtklima, angepasstes Regenwassermanagement sowie

bezahlbarer Wohnraum erfolgen. Es wird angestrebt, dass das Quartier damit grundsätzlich die Kriterien eines KlimaQuartiers erfüllt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 29.11.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 06.03.2023
Der Bürgermeister

Peter Hinze

2023/022 –

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 33/2 -Nahversorgung Kaserne-
hier: 1) Aufstellungsbeschluss**

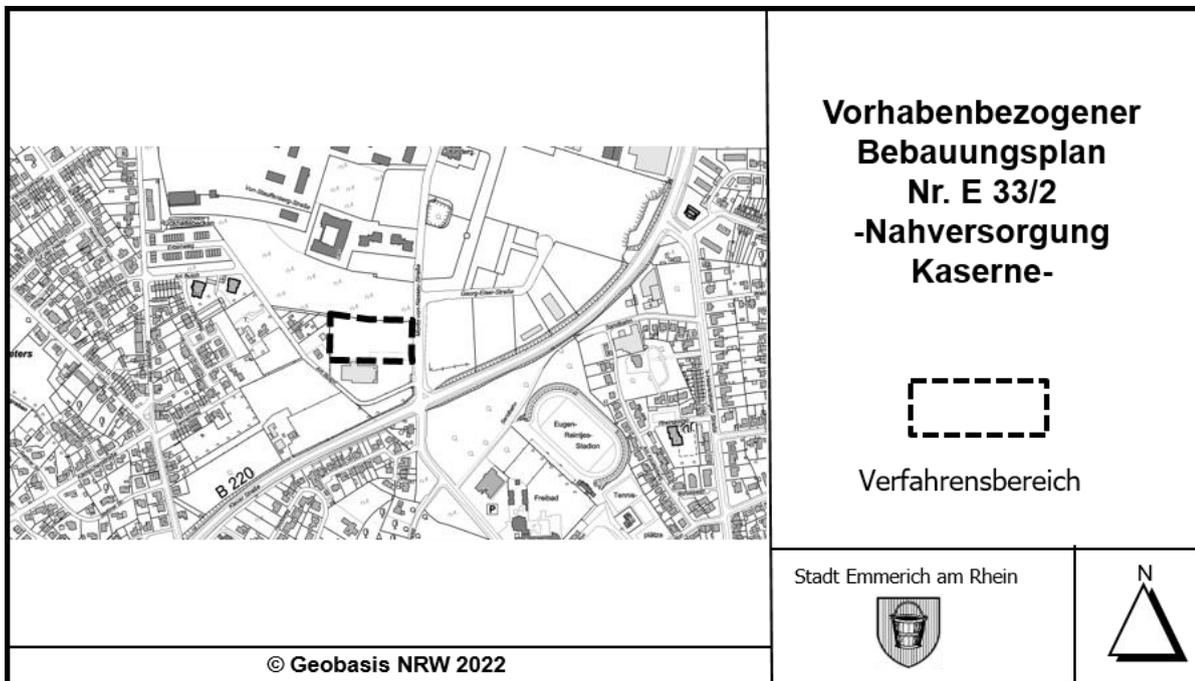
Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 33, Flurstücke 64, 105, 108, 110, 111, 112, 113 und 114 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung Nr. E 33/2 -Nahversorgung Kaserne-.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in Ergänzung zum bereits eingerichteten Lebensmitteldiscounter an der Moritz-von-Nassau-Straße 1 die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelvollsortimenters mit einer Gesamtkauflfläche von 1.900 m², einschließlich einer Bäckerei von 30 m² und eines Cafe-Bereichs von 40 m² zuzüglich jeweiliger Nebenflächen. Zusätzlich sollen 119 Stellplätze errichtet werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs am beschriebenen Standort zu schaffen, sind die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.08.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Emmerich am Rhein, 06.03.2023
Der Bürgermeister

Peter Hinze



2023/023 –

**Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Wojciech Michal Konsek**

Bußgeldbescheid vom 23.11.2022
Bußgeldbescheid vom 09.01.2023

Aktenzeichen: 092529215
Aktenzeichen: 092627128

An

Herrn

Wojciech Michal Konsek

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Am Busch 43

46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 02.03.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2023/024 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Remco van de Wetering**

Der Bußgeldbescheid vom 19.12.2022

Aktenzeichen: 092639924

An

Herrn

Remco van de Wetering

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Industrieweg 35

7064 BT Silvolde

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 28.02.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2023/025 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Norbert Wódczak**

Der Bußgeldbescheid vom 02.01.2023

Aktenzeichen: 091536064

An

Herrn

Norbert Wódczak

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Sloneczna 5

62-550 Wilczyn

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 28.02.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6

